



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

13.04.17

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf des Bildungsplans mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Die Lehrerkammer begrüßt die Vorlage des Bildungsplanentwurfs und die in der Folge wiederbelebte Diskussion um die (inklusive) Bildung, Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Lehrerkammer empfindet die vorgestellten Leitthemen aus didaktischer Sicht als gelungen, sieht aber in der Inklusion vor dem Hintergrund der Stundentafeln und organisatorischen Zwänge massive Probleme in der Umsetzung.

Die Lehrerkammer sieht **Probleme bei der Umsetzung des Bildungsplans unter den an den speziellen Sonderschulen gegebenen Bedingungen.** Von schulischer Seite aus wird trotz hohen pädagogischen Engagements ein in den vergangenen Jahren entstandener Trend zur Deprofessionalisierung der Arbeit in den Sonderschulen beschrieben. Unter anderem steht einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und erhöhten Unterstützungsbedarfen eine nicht fortgeschriebene materielle Ausstattung der Schulen, eine seit fast 30 Jahren nur einmal kostenneutral veränderte pro-(Schüler)Kopf-Zuweisung, und eine dem tatsächlichen Bedarf nicht entsprechende Zuweisung an Schulbegleitungen gegenüber. Die Lehrerkammer fordert daher erstens eine Ausstattung pro Klasse mit einer Lehrkraft und einer ErzieherIn über den gesamten Unterrichtstag und zweitens eine Ausstattung der Schulen mit einer dritten pädagogischen Kraft, die verlässlich und professionell im Team langfristig mitarbeiten kann.

Für viele der SchülerInnen in den speziellen Sonderschulen sind die angestrebten Kompetenzen zu hoch angesetzt. Der Bildungsplan bildet daher nicht die Bedürfnisse dieser SchülerInnen ab. Die Zunahme der Schüler mit intensivem Assistenzbedarf erfordert zudem eine Anpassung des Personalbestands im Bereich der Pflege und Therapie an den gestiegenen Bedarf. Die Lehrerkammer fordert daher für die GE-Schulen die Übernahme der Bedarfsgrundlage der KME-Schulen für TherapeutInnen.

Hinzugekommen sind stattdessen verwaltungsbezogene Aufgaben, die von der BSB ohne entsprechende Ressourcen an die Schulen übertragen worden sind bzw. werden.

Die Lehrerkammer sieht die **Verwirklichung inklusiver Bildung** unter den gegebenen Bedingungen der Regelschule(n) nach Abschaffung der Integrationsklassen, in denen gerade SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stark vertreten waren, ebenfalls kritisch. Wie soll inklusive Bildung auf der Grundlage (regel)schuleigener (Fach-)Curricula und des Bildungsplans außerhalb des Zwei-Pädagogen-Systems realisiert und gestaltet werden? Wie soll lernziendifferentes inklusives Lernen und Arbeiten am gemeinsamen Gegenstand geleistet werden?

Schließlich ist anzumerken, dass viele der für die SchülerInnen formulierten „Kompetenzen“ gar keine erwerbbaaren Kompetenzen darstellen. Exemplarisch seien hier die jeweils an erster Stelle genannten angestrebten Kompetenzen auf S. 53 (Körperschema), S. 55 (Zählzahlaspekt), S. 73 (koordinative Fertigkeiten) und S. 82 (Werkstoffe) genannt.

Abschließend: Es wäre wünschenswert gewesen, dass dieser Bildungsplan erheblich früher vorgelegt worden wäre (vgl. Stellungnahme der Lehrerkammer vom 23.02.2012, Nr. 4.3 S. 11),¹ zumal es sich wesentlich nur um redaktionelle Änderungen und kleinere Ergänzungen im Vergleich zur länderübergreifend erarbeiteten Fassung von 2012 handelt.

1 online unter http://lehrerkammer.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/19/2014/06/LKSt_120223_Inklusion.pdf)